

Sitzung Nr. 6 vom 15. Juni 2010

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Remo Bill Clivia Wullimann Urs Wirth Alexander Kaufmann Alfred Kilchenmann (Ersatz) Hubert Bläsi Reto Mosimann Renato Müller Eric von Schulthess (Ersatz) Marc Willemin Ivo von Büren Richard Aschberger (Ersatz) Andreas Kummer Thomas Marti
<b>Entschuldigt</b>	Aldo Bigolin Daniel Trummer Heinz Müller
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Paul Hartmann, Präsident FKSG Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. Claude Barbey, Stadtbaumeister Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17.00 Uhr - 20.30 Uhr

**TRAKTANDEN** (2380 - 2392)

- |    |      |  |
|----|------|--|
| 1  |      | Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 18. Mai 2010   |
| 2  | 2380 | <b>VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN</b>   |
| 3  | 2381 | Überparteiliches Postulat (SP, FDP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr und Zivilschutz (evtl. auch ARD) zu einer Organisationseinheit |
| 4  | 2382 | SEK I - Reform Stadt Grenchen: Bericht II: Führungsorganisation und Schulräume/Ausrüstungen  |
| 5  | 2383 | <b>VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN</b>   |
| 6  | 2384 | Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität / „Ratifizierung“ / Genehmigung   |
| 7  | 2385 | Petition Quartiermassstäblichkeit / Sistierung Baugesuch Promenadenweg / Anpassung Zonenreglement betreffend Attika                        |
| 8  | 2386 | Bielstrasse und Solothurnstrasse / Abtretung der beiden Kantonsstrassen an die Stadt Grenchen / Orientierung / Weiteres Vorgehen           |
| 9  | 2387 | Postulat Fraktion SP: Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Unteren Bucheggstrasse: Beschluss über Erheblicherklärung                       |
| 10 | 2388 | HPS: Antrag auf eine neue Stelle Schulhilfe und Aufstockung der Logopädiestunden / Stellenbewilligung und Nachtragskredit                  |
| 11 | 2389 | Interpellation Thomas Marti (CVP): KV-Standort Grenchen  |
| 12 | 2390 | Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Genehmigung der Demission von Jeannette König und Einsetzen eines Wahlausschusses              |
| 13 | 2391 | Mitteilungen und Verschiedenes   |
| 14 | 2392 | Würdigung des abtretenden Finanzverwalters Rudolf De Toffol  |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 18. März 2010 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

**GRB 2375**

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN Liegen-  
schaft Restaurant Kappeli / Rückkaufsrecht**

Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist der 3. Satz von Ziff. 1.7. wie folgt zu korrigieren:  
Er (Otto Singer) machte dem Gemeinderat beliebt, das Chappeli *auszuschreiben und* zu verkaufen, und der Gemeinderat stimmte dem auch zu.

- 0 -

## **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 6*

*vom 15. Juni 2010*

*Beschluss Nr. 2380*

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

## **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 6*

*vom 15. Juni 2010*

*Beschluss Nr. 2381*

### **Überparteiliches Postulat (SP, FdP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr und Zivilschutz (evtl. auch ARD) zu einer Organisationseinheit**

Vorlage: KZL/31.05.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Beat A. Käch, Projektleiter, ausführt, hat er von Stadtpräsident Boris Banga den Auftrag erhalten, aufgrund des Postulats in einer Vorprojektstudie eine allfällige Machbarkeit der Zusammenlegung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz zu beurteilen. Der Bericht liegt vor. Er hebt die vier möglichen Varianten, welche machbar sind, hervor. Die erste Variante wäre, den Status quo beizubehalten und dort zu optimieren, wo es denkbar ist. Die zweite Variante wäre eine Zusammenführung Maxi, d.h. alle vier Einheiten kämen unter ein Dach und würden in einem "Amt für Sicherheit" zusammengefasst. Bei der dritten Variante Midi bliebe die Stadtpolizei unabhängig und Feuerwehr, Zivilschutz und ARD würden eine neue Organisation (Schutz&Rettung) bilden. Bei der vierten Variante Mini würde man Feuerwehr und Zivilschutz zusammennehmen. Stadtpolizei und ARD blieben unverändert. Von der Variante Maxi würde er abraten. Die Polizei verkörpert das staatliche Gewaltmonopol verkörpert, nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und muss dadurch zwingend einer politischen Behörde direkt unterstellt sein (entweder dem Stadtpräsidenten oder wenn vorhanden einem Sicherheitsvorstand im Status eines Gemeinderates). Dies würde bedingen, dass das Amt für Sicherheit vom Polizeikommandanten geführt werden müsste. So wie er es bei den Gesprächen beurteilt hat, würde der Polizeikommandant stark von seinem Kerngeschäft absorbiert. Deshalb würde er diese Variante nicht empfehlen, obwohl er das Amt Robert Gerber durchaus zutrauen würde. Das möchte er ganz klar unterstreichen. Die gewonnenen Erkenntnisse führten ihn in seinem Bericht zu folgendem Antrag:

- die vorliegende Problematik ist mittels eines Projektes detailliert zu klären,
- die Variante "Zusammenführung Midi" soll prioritär geprüft werden,

- der Nachfolger des zurücktretenden Feuerwehrkommandanten soll rasch rekrutiert werden, damit er in den Organisationsentwicklungsprozess einbezogen werden kann,
- die betroffenen Verantwortungsträger sollen ebenfalls in die Projektorganisation eingebunden werden.

Beat A. Käch verweist auf die Vorlage der Stadtkanzlei vom 31. Mai 2010 mit den Anträgen 6.1 bis 6.4.

- 1.2. Stadtpräsident Boris Banga weist darauf hin, dass Beat A. Käch früher als Leiter Safety & Security bei Unique (Flughafen Zürich AG) arbeitete und ab 2007 als Projektleiter für die Fusion der Rettungsorganisationen Stadt Zürich und Unique verantwortlich war. Er verfügt also über entsprechende Erfahrungen mit der Zusammenführung von Rettungsdiensten. Er ist bei der Stadt Zürich angestellt und untersteht direkt dem Polizeivorsteher.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Urs Wirth handelt es sich hier um ein überparteiliches Postulat. Die SP-Fraktion steht immer noch dahinter. Es ist der Wille, die Zusammenführung von Feuerwehr, Zivilschutz und evtl. anderen Organisationen wirklich zu überprüfen. Die SP dankt Beat A. Käch für den Bericht und kann der Prüfung zustimmen. Die SP meldet für den Projektsteuergsausschuss Gemeinderat Remo Bill und beantragt, dass der neue Feuerwehrkommandant ebenfalls darin Einsitz nehmen soll.
- 2.2. Die FDP, so Gemeinderat Reto Mosimann, begrüsst die Vorlage und das Vorgehen. Die Optimierung von Abläufen, Vereinheitlichung von Prozessen und Nutzung von Synergien ermöglichen nebst der effizienten Ressourcenplanung auch die Leistungssteigerung der Einsatzkräfte. Aufgrund des Zeitdruckes ist es wichtig, das Ganze durch eine Arbeitsgruppe auszuloten und die Ergebnisse transparent darzulegen. Die FDP ist zuversichtlich, dass neue kompakte und effiziente Organisationseinheiten geschaffen werden können. Er wird für die FDP im Ausschuss Einsitz nehmen.
- 2.3. Mit der angekündigten Demission des Feuerwehrkommandanten, so Gemeinderat Thomas Marti, ist es für die CVP unabdingbar, dass die Zusammenführung von Feuerwehr, Zivilschutz und ARD geprüft wird. Die CVP ist überzeugt, dass, wenn man nicht um Personen herumbaut, eine gute Lösung gefunden werden kann. Die CVP favorisiert die Variante Midi. In diesem Sinne wird sie dem Beschlussentwurf zustimmen. Er meldet sich für die CVP als Mitglied des Projektausschusses.
- 2.4. Ivo von Büren erklärt, dass die SVP für Eintreten ist. Sie will sich bezüglich der Varianten noch nicht festlegen. Er stellt sich als Mitglied des Ausschusses zur Verfügung.

Eintreten wird beschlossen.

## 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

#### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Beat A. Käch vom 07.04.2010 zur Kenntnis.
- 4.2. Für die Prüfung der möglichen Varianten einer allfälligen Zusammenführung der Sicherheitsorganisationen wird ein Projektsteuerausschuss eingesetzt, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören:  
Boris Banga, Stadtpräsident (Vorsitz)  
Remo Bill (SP)  
Reto Mosimann (FDP)  
Ivo von Büren (SVP)  
Thomas Marti (CVP)
- 4.3. Der Projektsteuerausschuss analysiert den Ist-Zustand und mögliche andere Organisationsmöglichkeiten und bewertet deren Vor- und Nachteile. Er organisiert sich selbst. Er kann externe Experten beiziehen und die Projektleitung einem externen Experten übertragen.
- 4.4. Für die Kosten, namentlich für externe Experten (Honorar, Spesen) wird ein Nachtragskredit von Fr. 30'000.-- gesprochen, Konto 029.318.55 (Allg. Verwaltung, „Honorar/Spesen Zusammenführung Rettungsorganisationen“).
- 4.5. Der neue Kommandant der Stützpunktfeuerwehr wird so schnell wie möglich in das Projekt eingebunden.

**Vollzug:** KZL

Stapo  
ZSO  
ARD  
FW  
FV  
RD  
PA  
Beat A. Käch, Experte

1.0.8 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 6*

*vom 15. Juni 2010*

*Beschluss Nr. 2382*

## **SEK I - Reform Stadt Grenchen: Bericht II: Führungsorganisation und Schulräume/Ausrüstungen**

Vorlage: Projektteam SEK I-Umsetzung/31.05.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission, verweist auf die Vorlage und gibt ergänzende Erläuterungen. Aus Sicht der Projektleitung wurden die angeregten Verbesserungen aufgenommen. Er hofft, dass sie die Zustimmung im Rat finden, und verzichtet darauf, noch mehr zu den einzelnen Dokumenten zu sagen.
  - 1.2. Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, hat die Gelegenheit, etwas an der Schulordnung ändern zu können, genutzt, um Anpassungen von Sachen vorzunehmen, die sich im Laufe der Zeit verändert haben. Nach bald 4 Jahren hat sich gezeigt, dass man gewisse Dinge etwas präzisieren, oder abändern muss. Mit den paar kosmetischen Verbesserungen ist er materiell aber nicht wesentlich über den Auftrag SEK I hinausgegangen.
  - 1.3. Laut Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., ist ein Teil des Berichts die vorliegende Planung der baulichen Massnahmen und Einrichtungen. Diese basiert im Wesentlichen auf der Übergangslösung, welche Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, erarbeitet hat, welche die Schulein- und austritte, die Raumkapazitäten in den einzelnen Schulhäusern und die Studentafeln, wie sie im Moment absehbar sind, berücksichtigt. Ziel ist es, dass mit der Umsetzung dieser Reform alle betroffenen Schulhäuser auf einen guten zeitgemässen Standard gebracht werden, dies sowohl baulich und als auch einrichtungsmässig. Die vorgeschlagenen Massnahmen in der Vorlage beinhalten aus diesem Grund auch zum Teil Renovationsarbeiten, kleinere energetische Massnahmen und Aufrüstungen oder Anpassungen beim Ausstattungsstandard. Diese Sache würden in absehbarer Zeit so oder so anfallen, sie könnten auch als aufgestauten Bedarf bezeichnet werden. Es werden keine Luxuslösungen vorgeschlagen. Die Terminierung der Umbauarbeiten und Umzüge wurden so gewählt, dass möglichst ein störungsfreier Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann. Aus diesem Grund kommt die Vorverschiebung um ein Jahr gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan. Die Vorverschiebung gibt auch eine kleinere oder grössere Friktion mit dem Finanzplan, welcher im August 2010 noch behandelt wird. Die Gesamtkosten der Massnahmen beläuft sich auf 3,8 Mio. Franken nach heutigem Wissenstand, was bedingt, dass man das dem Volk in einer Urnenabstimmung vorlegen muss, d.h. im Jahr 2012 wird eine separate Budgetvorlage erarbeitet, welche von der Behörde handelt wird und schliesslich an die Urne gelangt.

Dannzumal gilt es im Detail zu entscheiden, welche Massnahme umgesetzt werden sollen. Es wurde deshalb darauf verzichtet, dem Gemeinderat heute irgendwelche Grundsatzentscheide zu beantragen. sei es betreffend Behindertengängigkeit oder interaktive Wandtafeln etc.

- 1.4. Stadtpräsident Boris Banga betont, dass der Gemeinderat mit dem heutigen Beschluss keinen Kredit von 3.8 Mio. Franken bewilligt. Mit der Vorlage wird lediglich aufgezeigt, was die Gesamtlösung in etwa kostet.
- 1.5. Gemäss Roger Kurt sieht die neue Planung vor, dass der Umzug für sämtliche Klassen bereits ab dem Schuljahr 2015-2016 abgeschlossen ist. Der Beschluss des Gemeinderates vom 30 Juni 2009 sah den räumlichen und organisatorischen Vollzug der SEK I-Reform auf den Beginn des Schuljahres 2016-2017 vor. Der Grund dafür ist, dass die neue Lösung sehr gut mit der Integration aufgeht, welche im Jahr 2014/15 abgeschlossen ist, so dass keine Schüler/innen mehr umziehen müssen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Dass die SVP Grenchen, so Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, keine glühenden Verehrerin dieser Sek-I Reform ist, ist keine grosse Überraschung. Dass ihr dieser zweite Bericht auch nicht optimal passt, war ebenfalls absehbar. Jedoch möchte sie festhalten, dass man immerhin auf ein paar unserer Forderungen reagiert hat, was sie begrüsst. Beispiele hierfür sind die ausführlicher beschriebenen Kompetenzverteilung und eine andere Hauptforderung, nämlich dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Gemeinderat gewählt wird, wenn auch auf Vorschlag vom Schulleitergremium. Nichtsdestotrotz findet sie die teilweise Stärkung des Vorsitzenden nach wie vor zu schwach gegenüber einem Schuldirektor; hier hätte es problemlos noch etwas mehr vertragen, sie findet die Führungsstruktur immer noch zu schwach. Dann zu weiteren Punkten in diesem Bericht. Wie er schon im April-Gemeinderat erwähnt und gewarnt hat, hat diese Reform nicht die kleinste Spur etwas mit dem Wort „kostenneutral“ zu tun, wie das verkauft und angepriesen wurde, unter anderem vom Kanton. Schon im April wurde wegen den anstehenden Kosten reklamiert und nun hat man ein Dokument vor sich, das einem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sek-I-Reform Kosten in der Höhe von fast 4 Millionen Franken beschert! Er weiss, dass in der heutigen Zeit, wo man fast nur noch von Milliarden und hunderten Millionen spricht, gewisse Leute gar nicht mehr auf so was reagieren. Man ist hier aber in Grenchen und nicht in einem Grossbankengremium und hat Geld mit dem System Giesskanne zu verteilen! Einverstanden, nimmt man von den Kosten einmal die Renovationen weg, bleiben ja nur noch lächerliche 2.5 Millionen Franken übrig... Die SVP findet es nach wie vor eine Frechheit, wie man den Steuerzahler damals bei der Abstimmung belogen hat und noch stossender ist der Umstand, dass man dies nicht einmal aufhalten kann, weil man dieses Fass ohne Boden ja noch umsetzen muss! Dann zum Luxusgut „interaktive Wandtafeln“, welche mit knapp CHF 400'000.00 veranschlagt sind. Die SVP ist der Meinung, dass sich die Stadt Grenchen zurzeit weder solche Wandtafeln noch eine Bemusterung leisten kann. Dafür ist die Wirtschafts- und damit die Finanzlage momentan schlicht zu schlecht. Er konnte so eine Wandtafel schon einmal erleben und fand dies auch interessant, doch man hat keine Ressourcen für solche Versuche. In ein paar Jahren kann man sicherlich wieder darüber mit der SVP sprechen. Die Zeit ist heute noch nicht reif dafür.

Dass betreffend Ausrüstung mit den neuen Wandtafeln unter Punkt 3.6.3 bereits die Erweiterung bis auf die Primarschule erwähnt wird und die SVP dies ebenfalls ablehnt, möge man bitte zur Kenntnis nehmen. Sie stellt den Antrag, dass der Kauf der interaktiven Wandtafeln gestrichen wird inkl. der Bemusterung für CHF 17'000.00 (Punkt 4.4 auf Seite 2). Unter Punkt 3.6.2.3 betreffend die Integration von Schülern mit Lernschwierigkeiten und/oder Behinderungen regt die SVP an, dass abgeklärt wird, ob man diese Umstellung noch stoppen kann. Sie sieht darin einen grossen Nachteil für alle. Für die sogenannten „Normalkinder“ wie auch für die Kinder mit Schwierigkeiten. Klar, die Lehrkraft wird durch eine teilweise anwesende Heilpädagogin oder Heilpädagogen unterstützt, doch was ist, wenn diese Zusatzkraft nicht anwesend ist und das oder die Kinder mehr Hilfe brauchen? Richtig, die Lehrperson muss sich vermehrt um das Kind kümmern, hat damit weniger Zeit für die anderen und so sinkt die Qualität der ganzen Klasse nach unten, was sich auch für später durchzieht bis zur Berufswahl usw. Man darf auch nicht ausblenden, dass dies erneute massive Mehrbelastungen für die Lehrpersonen darstellen. Schon jetzt hat man einen akuten Lehrermangel und mit noch mehr Belastungen, Reformen und Aufgaben wird das sicher nicht besser und so sinkt die Qualität ebenfalls noch weiter runter. Er möchte hier noch auf einen aktuellen Zeitungsbericht vom Tagesanzeiger vom 11. Juni 2010 verweisen, in dem die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli (Parteimitglied der SP) das sonderpädagogische Konzept nach unzähligen negativen Rückmeldung (auch von Behindertenorganisationen) versenkt und für gescheitert erklärt. Das gleiche kann man in Deutschland beobachten, diese massive Umstellung funktioniert nicht überall, und wie erwähnt, wenn es möglich ist, dies zu verhindern, soll man das nach Möglichkeit machen. Zum Abschluss möchte er noch wiederholen, dass man nicht vergessen darf, dass man in Grenchen noch andere Gebäude zu sanieren hat wie beispielsweise das Schulhaus I oder das Stadthaus. Man kann nicht Geld ausgeben, wie wenn man Hochkonjunktur hat und die nächsten Jahre stabile und steigende Traumsteuereinnahmen erwartet. Die SVP sieht leider keine Möglichkeit, die dringende Reformen irgendwo noch aufzuhalten und sind zähneknirschend für die Anträge exklusive Punkt 4.4.

- 2.2. Gemeinderat Urs Wirth möchte sich über das Votum seines Vorredners bezüglich Integration, Vorteile- und Nachteile, Realisierbarkeit, Durchführbarkeit nicht äussern. Er macht die SVP, welche den Souverän als höchsten Staatsbürger, den Volkswillen als das höchste aller Entscheide betrachtet, nochmals darauf aufmerksam, dass es seinerzeit eine Volksabstimmung zur SEK I-Reform gegeben und das Solothurner Volk, der Souverän, die Projekte angenommen hat. Gleich verhält es sich im Bezug auf die Integration, auch dies war eine Volksabstimmung, auch diese hat das Solothurner Volk angenommen. Damit dies einmal klar ist. Die Gemeinden haben das, was das Solothurner Volk entschieden hat, zu vollziehen. Die SP bedankt sich beim ganzen Projektteam, bei allen Beteiligten, die an diesem riesigen Bericht mit gearbeitet haben. Es sind im Prinzip zwei Geschäfte, welche der Gemeinderat heute zu behandeln hat: das eine ist der Bereich Führung, das andere der Bereich Bauten. Dem Projektteam ist es gelungen, auf sensible und geschickte Art und Weise die Forderungen aus dem letzten Gemeinderat in den Bericht bzw. ins Projekt einflechten zu lassen. Die geforderte Weisungsbefugnis steht jetzt in der Vorlage. Damit kann die SP leben. Kleinere Anpassungen sind immer noch jederzeit möglich, weil jedes Mal eine separate Vorlage kommen wird.

Man hat jahrelang beim Eichholz eine Pflasterlipolitik betrieben. Das Schulhaus ist nach 20 Jahren immer noch nicht renoviert. Man hat einen sauberen Aufwisch im Halden und im Kastels gemacht, aber im Eichholz hat man dies nie fertig gebracht und damit Steuergelder verschleudert. Inzwischen hat sich wieder Investitionsbedarf aufgestaut. Die Baudirektion hat die Gelegenheit genutzt, im Rahmen des SEK I-Projektes eine Gesamtüberarbeitung vorzunehmen, und legt alle baulichen Massnahmen vor, welche einerseits aufgrund der SEK I-Reform und andererseits wegen aufgestautem Investitionsbedarf notwendig sind. Etwas projektbezogen zu realisieren, macht Sinn und führt letztlich zu einem guten Ende. So geht man mit Steuergeldern um. Heute geht es darum, den Projektrahmen abzustecken. Ihm ist auch klar, dass das Ganze im Finanzplan Platz haben muss, und das ist die Krux. Allenfalls muss man hier noch über die Bücher und das eine oder andere hinausschieben. Wenn es möglich und machbar ist, dann sollte man es so durchziehen. Damit hätte man am Schluss die SEK I reorganisiert, den aufgestauten Investitionsbedarf aufgeholt und die SEK I-Reform nicht einfach mit einer Pflasterlipolitik umgesetzt, sondern mit einem gesamtheitlichen Projekt, welches über alle Stufen und Themen hinweg schlüssig ist. Er bittet den Rat, dem Geschäft zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird dies tun.

2.3. Gemeinderat Andreas Kummer weist ebenfalls darauf, dass es bei diesem Projekt eine Volksabstimmung gab und man den Volksbeschluss umsetzen muss. Man wird den Dampfer, welcher jetzt am Anlaufen ist, auch weiterhin begleiten, mit allen Konsequenzen. Das Modell der geleiteten Schulen findet die CVP auch nicht das Gelbe vom Ei, aber man kann damit leben, nachdem Verbesserungen eingeführt worden sind, wie z.B. Kompetenzverstärkung, Wahl durch Gemeinderat, Weisungsbefugnis gegenüber anderen Schulleitern etc. Die CVP wird das Modell im Rahmen dieses Beschlusses damit unterstützen, allerdings auch weiterhin beobachten. Zu den baulichen Ausgaben hat die CVP er nichts zu sagen. Das nimmt sie so entgegen, sie hält es für sinnvolle Ausgaben. Die interaktiven Wandtafeln sind auch eine Chance für die Schule. Die CVP will sich neuen Technologien sicher nicht verschliessen. Heute wird nur die Evaluation, nicht aber der Kauf dieser Wandtafeln beschlossen. Bei einem so grossen Wurf, muss man die Chance, die neue Technologie auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen, nutzen. Die CVP wird der Vorlage so zustimmen.

2.4. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, geht mit Urs Wirth einig, dass man schauen muss, dass die Investitionen von 3.8 Mio. Franken mit dem Finanzplan entsprechend verträglich sind. Der Marschplan soll nach der Behandlung des Finanzplanes im August 2010 definiert werden. Er ist mit Andreas Kummer einverstanden, dass man heute im Schulbildungswesen mit der Technologie gehen soll. Er hat betreffend Ziffer 4.4. des Beschlussesentwurf mit Paul Hartmann und Roger Kurt Rücksprache gehalten. Er macht beliebt, den Kredit ins ordentliche Budget 2011 aufzunehmen. Die Technologie entwickelt sich sehr schnell. Vielleicht gibt es nächstes Jahr schon wieder etwas Neues. Bis ins Jahr 2015 wählt man bestimmt wieder etwas anderes.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. Detailberatung
- 3.1. Bericht II:
  - 3.1.1 Eric von Schulthess bezieht sich auf Seite 28, Ziffer 5.1.2 (Ertragspositionen). Der Betrag von CHF 5'000.00 kann seiner Ansicht nach nicht stimmen.
  - 3.1.2 Laut Paul Hartmann handelt es sich um einen Schreibfehler. Korrekterweise wären es CHF 15'000.00 (CHF 100.00 pro Lektion). Das wäre unter Ziffer 3.7.3 (Einnahmen) auch entsprechend zu berichtigen.
- 3.2 Schulordnung:
  - 3.2.1 Renato Müller verweist auf den Kommentar zu § 14. Indem man der Leiterin Schulverwaltung eine grosszügige Lohnerhöhung in Aussicht gestellt hat, ergibt sich hier einen Widerspruch. In der Aufgaben- und Belastungsanalyse der Leiterin Schulverwaltung wurde aufgezeigt, dass man die Betreuung, Verwaltung und Organisation der Hauswartdienste auslagern könnte. Es wurden rund 11 Prozent ausgewiesen. Er geht davon aus, dass dies in der analytischen Funktionsbewertung berücksichtigt worden ist.
  - 3.2.2 Fürsprecher Rudolf Junker hat mit Felix Gerber, OGS Beratungsteam AG, selbstverständlich auch darüber gesprochen, welche organisatorischen Varianten zur Debatte stehen. Das Aufgabengebiet Hauswartung bei der Leiterin Schulverwaltung umfasst einerseits die direkte Führung eines Hauswartes plus die Koordination der Hauswartdienste. Die Geschichte fällt nicht derart ins Gewicht, dass es zu einer Veränderung führen würde, wenn diese Aufgabe wegfällt.
- 3.3. Geschäftsleitungsreglement:
  - 3.3.1 Boris Banga fragt sich bezüglich Ziffer 12, ob die Beschlussfähigkeit der GLSG mit vier Mitglieder nicht zu hoch ist.
  - 3.3.2 Fürsprecher Rudolf Junker macht beliebt, folgende Formulierung zu wählen:  
*"Die GLSG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist."*
- 3.4. Antrag und Beschlussesentwurf:
  - 3.4.1 Laut Boris Banga nimmt der Gemeinderat das Konzept heute zur Kenntnis und prüft dann im Einzelnen, ob das Ganze im Finanzplan Platz hat.
  - 3.4.2 Gemeinderat Alexander Kaufmann erkundigt sich, ob die Investitionen erst nach der Urnenabstimmung im Jahr 2012 im Finanzplan erscheinen.
    - 3.4.2.1 Im Finanzplan, so Fürsprecher Rudolf Junker, werden die Ein- und Ausgaben aufgezeigt, welche in den nächsten Jahren erwartet werden. Deshalb muss man die Investitionen in den Finanzplan hineinnehmen, auch wenn sie noch nicht beschlossen sind. Was effektiv ausgeführt wird, hängt von der entsprechenden Budgetvorlage und der Volksabstimmung ab. Hier kann es noch zu allfälligen Änderungen gegenüber den Angaben im Finanzplan kommen.
    - 3.4.2.2 Gemäss Boris Banga kommen die Investitionen etappiert in den Finanzplan 2011-2015, welcher im August 2010 im Gemeinderat behandelt wird.
    - 3.4.2.3 Gibt es, so Alexander Kaufmann, auch ein Worst-case-Szenario, wenn der Projektkredit an der Urne abgelehnt wird. Die Stadt hat einen Auftrag des Kantons und muss die SEK I-Reform umsetzen.

- 3.4.2.4 Dann wird man, so führt Jürg Vifian aus, einen neuen Anlauf und ein neues Ziel ins Visier nehmen müssen.
- 3.4.3 Richard Aschberger beantragt, Ziffer 4.4. zu streichen.  
*Der Antrag von Richard Aschberger wird mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen, abgelehnt.*
- 3.4.3.1 Eric von Schulthess beantragt, den Kredit von CHF 17'000.00 für die Bemusterung von interaktiven Wandtafeln im Budget 2011 aufzunehmen.  
*Der Antrag von Eric von Schulthess wird mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.*
- 3.4.4 Eric von Schulthess wünscht folgende Ergänzung zu Ziffer 4.8.:  
*"Bezüglich der zeitlichen Umsetzung der SEK I-Reform sowie der damit verbundenen Investitionen wird der Gemeinderat anlässlich der Behandlung des Finanzplanes 2011 - 2015 entscheiden."*
- 3.4.4.1 Gemäss Roger Kurt hat dieser Antrag keine negativen Folgen. Wegen der Projekte Integration, Frühenglisch, Frühfranzösisch ist es einfach idealer, wenn man es ein Jahr vorzieht. In der Übergangslösung ist es so, dass man die SEK B im Schulkreis Halden aufzieht, die SEK K im Schulkreis Eichholz belässt und die SEK E im Schulkreis Zentrum/Bezirksschule weiterlaufen lässt. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Primarschule nicht umziehen muss, wenn es nicht nötig ist. Im Jahr 2011 kommt Frühfranzösisch, im 2013 Frühenglisch. Das bedingt, dass man wieder mehr Schulräume braucht, weil das Fachlehrersystem in der Primarschule Einzug halten wird. In den Schulkreisen Eichholz und Halden wird der Schulraum knapp, wenn man nicht früher umziehen kann.  
*Der Antrag von Eric von Schulthess wird diskussionslos gutgeheissen.*
- 3.7. Boris Banga dankt nochmals allen Beteiligten, die mitgearbeitet haben.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
- 4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht II der Projektleitung SEK I - Umsetzung.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt das Konzept zu den Schulräumen und Ausrüstungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der SEK I-Reform und die Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 3.8 Millionen zur Kenntnis.
- 4.3. Der Gemeinderat beauftragt die Baudirektion, eine Gesamtvorlage für die Schulraum-Renovationen und -Ausrüstungen der drei Schulhäuser zu unterbreiten, damit im 2012 eine Urnenabstimmung durchgeführt werden kann.
- 4.4. Der Kredit von CHF 17'000.00 für die Bemusterung von interaktiven Wandtafeln wird im Budget 2011, Rubrik 218.314.01, aufgenommen.
- 4.5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte Schulordnung zur Annahme.

- 4.6. Der Gemeinderat genehmigt das Geschäftsleitungsreglement der Geleiteten Schulen Grenchen, das Funktionendiagramm und die Mandatsbeschreibung FKSG.
- 4.7. Der Gemeinderat nimmt die Stellenbeschreibungen Schulleitung und Leitung Schulverwaltung sowie die Ressortbeschreibungen zur Kenntnis.
- 4.8. Der Gemeinderat legt den Beginn der Neuorganisation der SEK I auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 fest und schliesst die Umsetzungsphase mit den Renovationen gemäss SEK I und dem Wechsel von 5 auf 4 Schulkreise neu auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 (bisheriger Beschluss 2016/2017) ab.  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den damit verbundenen, um ein Jahr vorgezogenen, Investitionen und Veränderungen des Finanzplans.  
Bezüglich der zeitlichen Umsetzung der SEK I-Reform sowie der damit verbundenen Investitionen wird der Gemeinderat anlässlich der Behandlung des Finanzplanes 2011 - 2015 entscheiden.

**Vollzug:** GLSG, BD, FV, RD, KZL

Beilage: Synoptische Darstellung: Teilrevision Schulordnung vom 29. Juni 2006, Entwurf 2

GV  
Max Wittwer, wittwer consulting & wirtschaftsförderung, Projektleiter SEK I-Reform  
GLSG  
FKSG  
SV  
API  
FV  
BD  
RD

2.5.0 / acs

**Stadt  
Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 6*

*vom 15. Juni 2010*

*Beschluss Nr. 2383*

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

**Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität "Ratifizierung" / Genehmigung**

Vorlage: BAPLUKB 42/17.05.2010

**1. Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey hat der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes am 1. März 2010 von der „Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität“ zustimmend Kenntnis genommen und lädt seine Mitglieder ein, sich ebenfalls zu diesen Grundsätzen zu bekennen und die Charta zu ratifizieren. Die Charta wurde von den fünf Städten Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich erarbeitet und soll die grundsätzlichen Ziele und Perspektiven einer nachhaltigen städtischen Mobilität umreissen.

Die erwähnten Städte erarbeiteten die Charta als gemeinsame Antwort auf die Initiativbegehren der Umweltorganisation „Umverkehr“. Die Charta nimmt bestimmte Anliegen der Initiative auf, geht aber im Gegensatz dazu von einer Koexistenz von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr aus. Sie betont den Nutzen einer gesamtheitlichen Betrachtung des Verkehrs und legt den Schwerpunkt auf betriebliche Optimierungen.

Für den Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes stellt die Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität eine ausgewogene Grundlage für eine nachhaltige Verkehrspolitik dar. Der Städteverband empfiehlt seinen Mitgliedern eine Ratifizierung der Charta möglichst bis anfangs Juli, damit Ende August am Städtetag in Zürich eine möglichst breite Trägerschaft bekannt gegeben werden kann.

- 1.2. Der Stadt Grenchen liegt mit dem Verkehrskonzept von 2006 eine Grundlage für zukünftige Massnahmen vor. Als übergeordnete Vorgaben für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung können auch die Zertifizierung zur Energiestadt (2004) sowie die Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitserklärung (Lokale Agenda 21) gemeinsam mit anderen Städten und dem Kanton Solothurn herangezogen werden. In diesen Vorgaben sind bereits etliche Zielsetzungen oder Anliegen der Charta enthalten.
- 1.3. Die Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität setzt sich zusammen aus Grundsätzen für einen nachhaltigen Stadtverkehr und daraus abgeleiteten Leitlinien für die Bereiche Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr. Sie setzt stark auf das Prinzip der Koexistenz (Mischverkehr).
- 1.4. Eine Rücksprache mit den Energiestädten des Kantons Solothurn hat eine grundsätzliche Zustimmung zur Charta ergeben. Ob eine Genehmigung in Olten und Solothurn in Betracht gezogen wird ist bis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht bekannt.

- 1.5. Die Grundsätze und Zielsetzungen der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität stimmen mit den heutigen Zielsetzungen und Strategien der Baudirektion überein. In dem Sinne bildet die Charta mit der Genehmigung durch den Gemeinderat primär eine allgemeine Grundlage für eine nachhaltige Verkehrspolitik. Mit der Genehmigung der Charta würde ein behördenverbindliches Grundsatzpapier vorliegen, auf welches sich die Baudirektion bei grundlegenden Entscheidungsvorlagen beziehen könnte. Durch die gemeinsame Basis mit anderen Städten kann die Charta zudem als Basis für koordinierte gemeinsame Vorstösse und Positionen auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene dienen. Somit bildet sie ein wichtiges Instrument um gemeinsame übergeordnete Ziele mit Partnern zu erwirken und zu beeinflussen. Natürlich steht es der Stadt frei, eigene weitergehende verkehrspolitische Zielsetzungen zu verfolgen.
- 1.6. Nach Auffassung der Bau-, Planungs- und Umweltkommission steht die Frage im Raum, ob die Ratifizierung für Grenchen sinnvoll ist. Viele Grundsätze wurden von Grenchen bereits aufgegriffen oder umgesetzt. Ausserdem steht Grenchen in einem anderen Verhältnis bezüglich der städtischen Mobilität als die erarbeiteten Städte der Charta. Das Mitmachen einer Kleinstadt kann aber ganz gut auch als positives Zeichen betrachtet werden. Die Diskussion geht in die Richtung, dass dieses Papier ein politisches Instrument ist. Daher muss der Gemeinderat entscheiden, ob er mit anderen Städten gemeinsam auftreten will und einen Nutzen darin sieht. Da das Mitwirken keine direkten Kosten generiert und keine Verpflichtungen daraus entstehen, sieht die Mehrheit der Kommission die Charta als geeignetes Grundlagenpapier und Entscheidungsvorlage an.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill unterstützt die vorliegende Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität. Es braucht ein Mit- und Umdenken von allen Verkehrsteilnehmern, d.h. Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr. Verkehrssysteme sind in ihrer Gesamtentwicklung zu betrachten. Die Charta ist ein geeignetes Grundlagenpapier und eine Entscheidungsvorlage. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Stadt Grenchen, nach deren Grundsätzen zu planen. Zwei der Massnahmen möchte er erwähnen. Diese sind auch ihm ein Anliegen:
- Auf dem kommunalen Strassennetz, abseits der Hauptachsen, werden konsequent verkehrsberuhigende Zonen eingeführt.
  - Zur gezielten Aufwertung des Strassenraums auf kommunalen Hauptachsen werden entschleunigende Massnahmen geprüft.

Die SP ist für Eintreten und möchte, dass die Stadt Grenchen die Charta ratifiziert.

- 2.2. Wie Gemeinderat Andreas Kummer erläutert, hat die CVP die Charta studiert und ist der Auffassung, dass sie unnötig ist. Es stehen Selbstverständlichkeiten von nachhaltiger Entwicklung und Mischverkehr etc. drin, wo man auch zum Teil umgesetzt hat. Das ist auch ohne Charta gegangen. Er denkt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit der Stadtplanung dies ohnehin mit sich bringt. Es ist nach Ansicht der CVP ein Papiertiger und unnötig. Was sie stört, ist, dass man sich mit einer solchen Charta unnötige Fesseln anlegt, welche die Stadt unter Umständen sogar behindern können. Vorher wurde erwähnt, dass ein durchgehendes Fussgänger- und Velonetz geplant und umgesetzt werden soll. Vor nicht zu langer Zeit hat der Gemeinderat das Velokonzept bachab geschickt, weil es schlichtweg nicht für Grenchen getaugt hat. Es ist fraglich, ob dies noch möglich ist, wenn man die Charta unterschrieben hat.

Die CVP möchte sich die Charta nicht bei jeder stadtplanerischen Massnahme unter die Nase halten lassen, wenn sie etwas nicht so gut findet. Die CVP ist für Nicht-Eintreten.

- 2.3. Laut Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, ist die SVP Grenchen wie schon in der Bau-, Planungs- und Umweltkommission klar gegen diese Charta. In ihren Augen gibt man damit wieder ein Stückchen Selbstbestimmung ab. Wenn man schaut, wer diese Charta erarbeitet hat, nämlich Grossstädte wie Zürich, Basel, Winterthur, Luzern und St. Gallen, so ist das doch etwas anderes für ein grosses Dorf, wie Grenchen gerne genannt wird. Man kann nicht ernsthaft davon ausgehen, dass Konzepte, welche für Grossstädte passen, für Kleinstädte wie Grenchen gut sein sollen. Keiner verbietet Grenchen, gute Ideen zu übernehmen und umzusetzen, doch Zwänge sind einmal mehr der falsche Weg. Dass in den Erwägungen der BAPLUK unter Punkt 2.2 steht, dass das Mitwirken keine direkten Kosten generiert und keine Verpflichtungen daraus entstehen, stimmt so einfach nicht. In der Charta auf Seite 5 steht es doch in fettgedruckter Schrift: *„Basierend auf diesen Grundsätzen Verpflichten sich die unterzeichnenden Städte zur Umsetzung der nachfolgend formulierten Leitlinien“*. Von wegen keine Verpflichtungen und Kosten wird es auch nichts... Auf Seite 6 steht dann weiter, dass der öffentliche Verkehr konsequent priorisiert wird und abseits der Hauptachsen konsequent verkehrsberuhigte Zonen eingeführt werden. Ihm ist neu, dass verkehrsberuhigende Massnahmen neuerdings gratis „verbaut“ werden... Im letzten Punkt steht dann noch, dass der Parkraum über die Bewirtschaftung und die Menge gesteuert wird. Das ist soweit korrekt, doch das man beispielsweise wie in Solothurn immer mehr für das Gewerbe so dringend nötige Parkplätze aufhebt, das kann es ja nicht sein. Man will in Grenchen nicht nur die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten stärken, sondern auch die Neuansiedlung von neuen Läden sicher nicht hemmen. Noch weniger Parkplätze und diese dann womöglich noch verteuern, viel wirtschaftsfeindlicher geht es ja wirklich nicht. Die SVP wird nicht auf das Geschäft eintreten.

- 2.4. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, ist wie seine Vorredner der Ansicht, dass es ein Papiertiger ist. Über die Frage, ob es etwas bringt oder nicht, kann man geteilter Meinung sein. Kosten werden sicher anfallen, es wird Diskussionen über die Zukunft geben. Die FDP ist für Nicht-Eintreten.

Es ergeht mit 8 : 7 Stimmen folgender

### 3. Beschluss

- 3.1. Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD

8.7 / acs

## **Petition Quartiermassstäblichkeit / Sistierung Baugesuch Promenadenweg / Anpassung Zonenreglement betreffend Attika**

Vorlage: BAPLUKB 43/17.05.2010

Gemeinderätin Clivia Wullimann begibt sich als betroffene Anwohnerin in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, stellen 24 Bewohner des Promenadenquartiers mit Schreiben vom 6. Mai 2010 (Eingang Baudirektion 10. Mai 2010) den Antrag, das Baugesuch der Bauherrngemeinschaft Promenadenweg (Einsprachefrist 18.02. – 04.03.2010) sei zu sistieren und das Zonenreglement in dem Sinne zu revidieren, als in einheitlichen Wohnquartieren in der Bauklasse 2 die Attikawohnungen als zusätzliche Geschosse anzurechnen sind.
  - 1.2. Die Beurteilung der Baugesuche erfolgt aufgrund der Nutzungsvorschriften gemäss der Ortsplanung Grenchen RRB Nr. 1282 vom 1. Juli 2003. Die Vorlage zu den Einsprachen gegen das Bauvorhaben Nelkenstrasse 16 + 18 liegt vor.
  - 1.3. Das Bauvorhaben der Bauherrngemeinschaft Promenadenweg an der Nelkenstrasse 16 + 18 entspricht den Vorgaben der Bau- und Zonenordnung der Stadt Grenchen (siehe Baugesuch Nr. 013/2010). Im Vergleich zu den bestehenden, angrenzenden Bauten, welche die Möglichkeiten der Zonenvorschriften nicht ausschöpfen, sind die geplanten Baukörper markant grösser. Unter Berücksichtigung von § 6 BR Grenchen, wonach sich Bauten in ihrer Erscheinung ins bestehende Quartierbild einfügen sollen, erscheint einerseits das Anliegen der Einsprecher verständlich, andererseits ist aber zu berücksichtigen, dass zwischen Allerheiligenstrasse und Weinbergstrasse und insbesondere auch entlang des Promenadenweges unterschiedliche Gebäudekuben, Geschosshöhen oder Dachformen existieren. Die vorgebrachte Einheitlichkeit muss demnach relativiert werden. Aus diesem Grund wurde im besagten Quartier anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision wohl auch keine Einschränkung der Gebäudelängen und –tiefen vorgeschrieben wie beispielsweise südlich des Promenadenweges. Die Gestaltungsvorgaben gemäss § 6 BR Grenchen haben das Ziel, „extreme“ Abweichungen in Form und Gestaltung zu verhindern und sind dementsprechend den Vorschriften zu § 13 und § 20, ZR Grenchen, untergeordnet.
  - 1.4. Die Koordination mit dem Rechtsdienst der Stadt Grenchen ist erfolgt. Ein Sistierungsgrund gemäss § 137, Abs. 1 PBG liegt aus Sicht des Rechtsdienst nicht vor.

- 1.5. Der Gemeinderat ist zwar Planungs-, nicht aber Baubehörde. Über Baugesuche entscheidet erstinstanzlich abschliessend die Baudirektion (wenn keine Einsprachen vorliegen) oder die Bau-, Planungs- und Umweltkommission (wenn Einsprachen erhoben worden sind; § 4 des Baureglements der Stadt Grenchen vom 18. Juni 2002). Die Entscheide der Baubehörde können mit Beschwerde ans Bau- und Justizdepartement, von dort ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Eine Sistierung des Baugesuches bzw. Gutheissung der Einsprachen wäre demnach nur durch die Bau-, Planungs- und Umweltkommission möglich, falls in dem vorliegenden Begehren ein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen würde.

Die Baudirektion ist verpflichtet, Baugesuche zu publizieren und öffentlich aufzulegen, sofern sie nicht offensichtlich den materiellen Bauvorschriften widersprechen (§ 8 der kantonalen Bauverordnung). Das Bauvorhaben entspricht dem geltenden Zonen- und Baureglement der Stadt Grenchen. Die Beurteilung der Einordnung ins Quartierbild entspricht der bisherigen Praxis in ähnlichen Fällen.

Die Zonenordnung der Stadt Grenchen sieht für verschiedene Gebiete spezielle Vorschriften zur Wahrung des bestehenden Quartierbildes vor (Beschränkung von Gebäudelängen oder Gebäudetiefen). Grundsätzlich ist es möglich, zum Schutz von bestehenden Quartierstrukturen, auch Beschränkungen für Attikageschosse, Gebäudehöhen oder Dachausbauten vorzuschreiben. Die Festlegung derartiger Vorschriften bedürfen jedoch einer gesamthaften Betrachtung und sind grundsätzlich nur im Rahmen einer Ortsplanungsrevision sinnvoll.

Eine Sistierung des Baugesuches bis zur nächsten Ortsplanungsrevision kann aus Sicht der Baudirektion rechtlich nicht vertreten werden. Eine Umsetzung des Anliegens hätte zur Folge, dass das gesamte Gebiet wohl mit einer Planungszone belegt werden müsste, welche sämtliche baulichen Vorhaben bis zum endgültigen Entscheid verhindern würde. Wobei auch gegen die Planungszone selbst in einem Auflageverfahren wiederum Einsprachen erhoben werden könnten.

Das Begehren der Petitionäre kann als Auftrag für die nächste Ortsplanungsrevision verstanden werden, zu klären ob Baubeschränkungen zum Schutz bestehender Quartierbilder in zusätzlichen Gebieten festgelegt werden sollen. Im Weiteren kann in diesem Zusammenhang die Anwendung von § 6 Baureglement überprüft werden. Allenfalls wären entsprechende Präzisierungen notwendig.

Das Baugesuch der BHG Promenadenweg ist somit gemäss den rechtsgültigen Vorschriften sowie den bisherigen Auslegungen aller rechtlichen Vorgaben zu behandeln.

- 1.6. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission stützt voll und ganz die Erwägungen der Baudirektion. Das Begehren kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Die Ortsplanung der Stadt Grenchen ist rechtskräftig. Die Sistierung eines Baugesuchs während einem laufenden Verfahren sowie Anpassung des Zonenreglements kann baurechtlich nicht vertreten werden. Der Antrag soll aber bei einer nächsten Ortsplanungsrevision überprüft werden.

## 2. Eintreten

- 2.1. Die FDP, so Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, nimmt die Petition zur Kenntnis, ist für Eintreten und wird den Anträgen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission zustimmen.

- 2.2. Gemeinderat Remo Bill hat das Quartier besucht, beurteilt und festgestellt, dass schon jetzt 3-geschossige Gebäude vorhanden sind. Das 2-geschossige Projekt mit Attika entspricht den kantonalen Bauvorschriften und dem Zonenplan. Nach Baugesetz wäre eine Steildachlösung möglich. Die Firsthöhe wäre ca. 3.40 m höher als das Dach des Attikageschosses und immer noch gesetzeskonform. Ihm als Planer sind Attikageschosse mit Flachdächern sympathischer als Steildachlösungen. Diese verunstalten das Quartier und Stadtbild mehr als eine Flachdachlösung. Bei der Massstäblichkeit der geplanten Mehrfamilienhäuser sehe er keinen Ansatz für eine Einsprache. Im Quartier hat es vergleichbare Kuben. Die Petition hat sicher auch einen persönlichen Grund. Das ist verständlich, kann aber nicht berücksichtigt werden. Die SP ist für Eintreten und lehnt die Petition ab.
- 2.3. Für Gemeinderat Marc Willemin ist klar, dass die Leute in den Quartieren ihre eigenen Anliegen haben. Man kann auch ein gewisses Verständnis dafür haben. Aber im Grossen und Ganzen kann es nicht angehen, dass man hier Sachen ändert. Die SVP lehnt die Petition ebenfalls ab.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer handelt es sich um eine Bauzone. Eine Planungszone soll nur im öffentlichen Interesse geschaffen werden. Der Gemeinderat ist für private Anwohnerinteressen sicher nicht die richtige Instanz. Die Bewohner/innen haben einen Rechtsweg, auf dem sie sich wehren können. Den haben sie auch beschränkt und können ihn weiterhin beschreiten bis zum Departement, Verwaltungs- und Bundesgericht. Das ist der Weg, um ihre Individualinteressen zu schützen, sicher nicht die Schaffung einer Planungszone. Noch eine kleine Anmerkung: Die Petitionäre machen geltend, dass der Zugangsverkehr ein Problem sein wird. Dies ist ein hausgemachtes Problem, weil bei den vorher gebauten Häusern zu wenig Parkplätze vorhanden sind, so dass auf der Strasse parkiert werden muss. Das ist jedoch das Problem der ansässigen Anwohner. Durch den Neubau wird nicht ein neues Problem geschaffen. Die CVP lehnt die Petition auch ab.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Petition wird nicht Folge geleistet.
- 4.2. Eine generelle Überprüfung der Bauvorschriften zur Erhaltung der Quartierbilder erfolgt im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision.

**Vollzug:** BD

Katrin Eberlein, Dahlienweg 15, 2540 Grenchen (Vertreterin Petitionär/innen)  
BAPLUK  
BD

7.9.0.0 / acs

**Bielstrasse und Solothurnstrasse / Abtretung der beiden Kantonsstrassen an die Stadt Grenchen / Orientierung / Weiteres Vorgehen**

Vorlage: BAPLUKB 45/17.05.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, erfolgte gestützt auf die Beschlüsse Nummer 79 vom 8. August 2005 und Nummer 62 vom 3. Juli 2007 der Bau-, Planungs- und Umweltkommission die ordnungsgemässe Übernahme der als Gemeindestrassen vorgesehenen ehemaligen Kantonsstrassen durch die Stadt. Der Kanton Solothurn übernahm im Gegenzug von der Stadt Grenchen diejenigen Gemeindestrassen, welche neu der Kategorie Kantonsstrassen zugeordnet wurden. Die Regelung der vorstehend erwähnten Strassenabtretungen basierte auf einer Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Stadt Grenchen, welche mit den entsprechenden Strassenabschnitten im Anhang enthalten ist. Diese gegenseitigen Strassenabtretungen wurden in der Zwischenzeit vollzogen.
  - 1.2. Als Abschluss der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen im Bereich der Stadt Grenchen erfolgte zwischen Mitte 2007 und Ende 2008 die Umgestaltungen der Bielstrasse und der Solothurnstrasse. Beide Strassenabschnitte befinden sich jetzt in einem einwandfreien baulichen Zustand. Im Rahmen der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen im Bereich der Stadt Grenchen wurde sowohl vom Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau wie von der Baudirektion im Grundsatz davon gesprochen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die beiden Strassenabschnitte zwischen dem Kreisel Monbijou und dem Kreisel Neckarsulm zukünftig als Gemeindestrassen eingestuft werden sollen.
  - 1.3. Bei den Abklärungen zur Anhebung der Passarelle über die Bielstrasse wurde festgestellt, dass das Verhalten in Bezug auf das Gleichgewicht und den inneren Tragwiderstand der nördlichen, längs der Bielstrasse verlaufenden im Bereich der Schulhäuser gelegenen Schwergewichtstützmauern, ungenügend ist (Labiles Gleichgewicht). Diese Mauern sind zudem ungenügend gegründet, weisen eine schlechte Betonqualität sowie an vielen Stellen Risse auf und sind teilweise verformt. Die Baudirektion vertrat im Rahmen der Verhandlungen mit dem Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau den Standpunkt, dass die seinerzeitige Erstellung dieser Stützmauer erforderlich war, um die Kantonsstrasse ausbauen zu können, und diese daher einen Bestandteil des früheren Strassenausbaus der Bielstrasse bilden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau liess in der Folge ein Gutachten zur Abklärung der Gesamtstabilität im Stützmauerbereich erstellen. Die vorgenommenen Abklärungen ergaben, dass die Gesamtstabilität des Hanges und der Stützmauer zwischen der Bielstrasse und den Schulhäusern genügend ist. Trotz der genügenden Gesamtstabilität ist basierend auf den einschlägigen Normen die erforderliche Sicherheit dieser Stützmauern nicht gegeben.

- 1.4. Um die Priorität des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen wurde der Knoten Solothurnstrasse / Bahnhofstrasse (Löwenkreuzung) im Rahmen der Umgestaltung des Zentrumsbereiches zu einem konventionellen Knoten mit Vortritt der Nord- Südachse umgestaltet. Aufgrund der Unfallhäufigkeit im Bereich dieses Knotens beschlossen das Amt für Verkehr und Tiefbau und die Baudirektion eine Arbeitsgruppe einzusetzen und ein spezialisiertes Ingenieurbüro zu beauftragen, Abklärungen vorzunehmen und entsprechende Massnahmen zur Verminderung der Unfallhäufigkeit auszuarbeiten und vorzuschlagen. Gleichzeitig soll der Deckbelag dieses Knotens erneuert werden. Das AVT hat signalisiert, dass der Kanton die Kosten für die erforderlichen Massnahmen im Knotenbereich der Löwenkreuzung im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Hälfte übernehmen wird. Die Stadt Grenchen wird sich zu fünfzig Prozent an diesen Kosten beteiligen. Der Kostenanteil der Stadt ist im Rahmen der gesprochenen Kredite der laufenden Rechnung sichergestellt, sofern nicht umfassendere Sanierungsmassnahmen im Knotenbereich der Löwenkreuzung vorgenommen werden müssen.
- 1.5. Trotz der Vorbehalte der Baudirektion bezüglich den offenen Fragen im Zusammenhang mit den nördlich der Bielstrasse gelegenen Stützmauern und entgegen der unter der Ziffer 1.2 aufgeführten früheren Praxis in Bezug auf die Strassenabtretungen wurde in der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 9. Dezember 2008 zur Aenderung des Kantonsstrassenverzeichnisses ohne vorherige Vereinbarung auch die Abtretung der beiden Kantonsstrassen (Bielstrasse und Solothurnstrasse) an die Stadt Grenchen einbezogen. Der Kantonsrat hat in der Folge basierend auf dem Kantonsratsbeschluss Nummer SGB 189/20098 vom 3. März 2009 das neue Kantonsstrassenverzeichnis genehmigt. Die Bielstrasse und die Solothurnstrasse sind somit heute als Gemeindestrassen klassiert.
- 1.6. Anlässlich der Besprechung vom 22. März 2010 mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau wies die Baudirektion darauf hin, dass für diese Strassenabtretungen keine Vereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und dem Staat Solothurn abgeschlossen wurde.
- 1.7. Abtretung der Bielstrasse und der Solothurnstrasse an die Stadt Grenchen
- 1.7.1 Wie vorstehend aufgezeigt, sind die Bielstrasse und die Solothurnstrasse aus dem Verzeichnis der Kantonsstrassen gelöscht und der Stadt Grenchen abgetreten worden. Mit Ausnahme der nördlichen Stützmauer längs der Bielstrasse und den noch offenen Massnahmen zur Verminderung der Unfallhäufigkeit im Bereich der Löwenkreuzung befinden sich beide Strassenabschnitte in einem sehr guten baulichen Zustand. Der für eine Übernahme erforderliche, ordnungsgemässe Zustand dieser beiden Strassenabschnitte ist daher gegeben.

- 1.7.2 Trotz des guten baulichen Zustandes der beiden Strassenabschnitte der Bielstrasse und der Solothurnstrasse können die beiden Strassen, aufgrund der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Stützmauern Bielstrasse und den anstehenden Sanierungsmassnahmen im Knotenbereich der Löwenkreuzung nur unter Vorbehalt übernommen werden.
- 1.8. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission erwähnt das Geschäft Anhebung Fussgängerbrücke, welches demnächst vor dem Verwaltungsgericht behandelt wird. Es bleibt zu hoffen, dass keine Verbindung zwischen diesen beiden Fällen von Seiten des Kantons hergestellt wird und dadurch ein Entgegenkommen zum Vornhinein verhindert wird.

## 2. Eintreten

- 2.1. Das Geschäft, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, wurde in der SP-Fraktion mit grossem Interesse behandelt. Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, den Beschluss der BAPLUK vollumfänglich zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Strassenabschnitte an die Gemeinde abtritt, welche jedoch Mängel beinhalten, die nicht mehr den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechen, auch wenn das Gesamtgutachten des Amtes für Verkehr und Tiefbau die Gesamtstabilität des bemängelten Hanges und der Stützmauer als genügend einstuft. Die Verformungen und Risse in den Schwergewichtstützmauern können die Gesamtstabilität gefährlich beeinflussen und stellen ein grosses Sicherheitsrisiko dar. Die Kosten für die Sanierung dieser Mängel können nicht allein von der Stadt Grenchen getragen werden. Darum unterstützt die SP die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Kanton für einen diesbezüglichen Kostenbeitrag gemäss Punkt 5.2.3 des Beschlussesentwurfes.
- 2.2. Gemeinderat Marc Willemin schliesst sich seinem Vorredner an. Es soll zuerst abgewartet werden, was seitens Kanton mit der Mauer passiert.

Eintreten wird beschlossen.

## 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt vom KRB 189/20098 03.03.2009 Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses unter Vorbehalt nachstehender Erwägungen Kenntnis.
- 4.2. Abschnitt Bielstrasse (Monbijou-Löwenkreuzung):
- 4.2.1 Die nördlichen Stützmauern gehören zur Bielstrasse. Sie bilden einen unumgänglichen funktionalen Bestandteil zur Erlangung der heutigen Breite des sanierten Strassenzuges. Trotz Gesamtstabilität des Hanges ist in Bezug auf das Gleichgewicht und den inneren Tragwiderstand die Sicherheit der Mauern nicht gegeben. Der bauliche Zustand der Stützmauer ist teilweise mangelhaft. Er entspricht nicht dem ordnungsgemässen Zustand gemäss Strassengesetz § 5 Abs. 2.

- 4.2.2 Der Abschnitt Bielstrasse kann bis zur Bereinigung dieser baulichen Mängel der nördlichen Stützmauern nicht übernommen werden.
- 4.2.3 Die Vereinbarung Bielstrasse kann von der Stadt Grenchen erst unterzeichnet werden, wenn der Kostenbeitrag des Kantons Solothurn betreffend Sanierung der nördlichen Stützmauern geklärt ist. Die Baudirektion Grenchen wird beauftragt diesbezügliche Verhandlungen zu führen.
- 4.3. Solothurnstrasse:
  - 4.3.1 Der Kanton wird die Kosten für die erforderlichen Massnahmen im Knotenbereich der Löwenkreuzung im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Hälfte übernehmen.
  - 4.3.2 Die Vereinbarungen betreffend die Abtretungen der Bielstrasse und der Solothurnstrasse werden dem Gemeinderat nach Vorprüfung durch den Rechtsdienst in einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet.

**Vollzug:** BD, RD

BAPLUK  
BD  
FV  
RD

6.1.1 / acs

## **Postulat Fraktion SP: Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Unteren Bucheggstrasse: Beschluss über Erheblicherklärung**

Vorlage: GRB 2372/20.04.2010

- 1.1. Mit Schreiben vom 20. April 2010 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

Postulatstext:

*Es sollen zur Verkehrsberuhigung an der Unteren Bucheggstrasse folgende Massnahmen umgesetzt bzw. geprüft werden:*

1. *Optimierung der 30 km Signalisation.*
2. *Überprüfung einer möglichen Begegnungszone (20 km/h).*
3. *Wilde Parkplätze in aufgemalte Parkfelder umwandeln.*
4. *Speed Bumps einbringen.*
5. *Überprüfen weiterer Verkehrsbeschränkungsmassnahmen.*

*Begründung:*

*In letzter Zeit häufen sich die Unmutsäusserungen der Anwohner dieser Strasse. Sie beobachten v.a. Missachtung der Einbahnregelung und Geschwindigkeitsüberschreitungen. Diese Strasse wird auch als Abkürzung oder als Routenvariante benützt. Die Schulkinder sind durch diese Zustände auf ihrem Schulweg gefährdet.*

## **2. Begründung des Postulanten**

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth erklärt, dass die Begründung im Postulatstext drin ist. Es ist ihm klar, dass man wahrscheinlich nicht alle Punkte umsetzen können. Ein Postulat ist ein Prüfungsantrag. Wer die Bucheggstrasse einmal angeschaut hat, stellt fest, dass es sich um 200 Meter langes gerades Strassenstück mit einer Breite von 6 Metern handelt. Dies verleitet natürlich, eine Tempo 30-Zone zu überschreiten. Denn grundsätzlich sollten Tempo 30-Zonen durch bauliche oder optische Elemente ablesbar sein, seien dies Markierungen, Parkplätze, Rückbauten etc. Es ist ihm auch klar, dass jemand, welcher an einer Strasse wohnt, mit einem gewissen Verkehrsaufkommen rechnen muss. Dies kann man nicht umgehen. Bei einigen Strassen hat es mehr Verkehr, bei einigen weniger. Je nachdem, welche Massnahmen man umsetzt, wird es vielleicht auch negative Auswirkungen auf Anwohner haben, z.B. wenn eine feste Parkordnung einführt wird, wird sich die Zahl der Parkplätze verringern.

Dies kann wieder ein Nachteil sein. Er bittet, dass die Polizei die Situation dort unten verbunden mit der Baudirektion einmal überprüft, wenn das Postulat erheblich erklärt wird.

### 3. Erläuterungen

Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. In gleicher Angelegenheit haben sich 33 AnwohnerInnen im März 2010 an den Stadtpräsidenten gewandt. Sie machen eine Reihe von Verkehrsproblemen entlang der Unteren Bucheggstrasse geltend:

- Massive Überschreitung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit Tempo 30
- Nichtbeachtung der Einbahnregel
- Quartierfremder Verkehr (Schulkindertransporte; Ein- und Ausladen)

Es werden zusätzliche Lösungsansätze zur Diskussion gestellt:

- Ev. Fahrverbot mit Zubringerdienst
- Vermehrte Polizeikontrollen (auch betr. Kindertransporte)
- Ev. Versätze (horizontal: Schwellen oder vertikal: Parknischen)

3.2. Verkehrsmenge

Die Untere Bucheggstrasse bildet ab der Einfahrt Archstrasse eine Verbindung zur Florastrasse / Witmattstrasse in die Schlachthausstrasse und damit zurück auf das übergeordnete Strassennetz. Damit besteht zwar eine Möglichkeit das Hauptstrassennetz zu umgehen und allfälligen Störungen an den Knoten (z.B. Unterführungsstrasse) aus dem Weg zu gehen. Aus Sicht der Polizei wird diese Ausweichrute jedoch äusserst selten benutzt. Das ist nachvollziehbar, da mit dieser Routenwahl kaum eine Zeiteinsparung möglich ist. Es muss also davon ausgegangen werden, dass es sich beim Verkehr in der Unteren Bucheggstrasse primär um „quartiereigenen“ resp. „hausgemachten“ Verkehr handelt. Auch ein regelmässiges Nichtbeachten des Einbahnregimes ist der Polizei bei ihren Beobachtungen und Kontrollen nicht aufgefallen.

3.3. Schülertransporte

Die Fussgängerverbindung zwischen der Unteren Bucheggstrasse und dem Garnbuchweg bietet die Möglichkeit „Schülertransporte“ zum Schulhaus Eichholz über die Untere Bucheggstrasse abzuwickeln. Wie stark dies tatsächlich praktiziert wird, bzw. eine Belastung für die Untere Bucheggstrasse darstellt ist schwer zu sagen. Verboten ist es nicht! Das Thema Schülertransporte und Elterntaxi wird durch die Polizei sehr ernsthaft verfolgt. Immer wieder, letztmals anfangs Jahr machten wir eine Aktion, diese hat sogar in den Medien Niederschlag gefunden. Wir stellen fest, dass Eltern ihren Nachwuchs immer häufiger mit dem Auto bis vor die Schulhaustüre karren. Solche Bring- und Holfahrten gefährden einerseits andere Kinder durch Mehrverkehr und schränken andererseits die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes ein. Das Kinder keinesfalls täglich mit dem Auto zur Schule gekarrt werden sollten, leuchtet leider einer grossen Zahl von Eltern nicht ein. So werden sie weder selbständig noch erlangen sie Sicherheit im Strassenverkehr. Auf dem Schulweg sammeln Kinder viele neue Erfahrungen und können ihren Bewegungsdrang ausleben. Bewegung ist gesund und macht Kinder leistungsfähiger.

Sie können sich in der Schule besser konzentrieren, die körperliche und motorische Entwicklung wird gefördert. Aber eben, die Eltern sind ja nach neuer Sprachregelung nur erziehungsberechtigt und nicht zur Erziehung verpflichtet. Hier muss unbedingt ein Umdenken einsetzen. Hier gibt es einen Vorstoss der SP, der separat behandelt wird.

#### 3.4. Strassenraumgestaltung

Das Profil der Unteren Bucheggstrasse mit einer Länge von knapp 200m und einer Breite von ca. 6m kann dazu verleitet, die gesetzliche Maximalgeschwindigkeit von 30km/h zu überschreiten. Im Bereich der Unteren Bucheggstrasse fehlen zwar solche Elemente. Weil aber ein überaus grosser Teil des Verkehrsaufkommens hausgemacht ist, genügt u.E. eine zusätzliche Signalisation von T30 auf der Fahrbahn. Die trägt zu einer zusätzlichen Sensibilisierung bei und zumindest ein Teil der Verkehrsteilnehmer wird daran erinnert, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren.

Mit der Markierung von Parkplätzen könnte die Durchfahrt eingeeengt und damit eine Geschwindigkeitsreduktion provoziert werden. Die Umsetzung dieser Massnahme verlangt jedoch von den Anwohnern, dass sie sich zukünftig an eine feste Parkierungsordnung entlang der Strasse halten müssen, zudem dürfte die Anzahl der Parkplätze dann wohl geringer ausfallen als mit der bestehenden Situation. Unsere diesbezüglichen Erfahrungen zeigen, dass dann trotzdem ausserhalb der markierten Parkfelder parkiert wird, was bekanntlich nach Strassenverkehrsgesetz verboten ist und dann die Nachbarn der Polizei anrufen und diese Übertretung geahndet wünschen.

Eine weitere Forderung oder Anregung betrifft den Einbau von Schwellen. Die Wirkung auf die Sicherheit und die Umwelt ist oft minim, bzw. nicht mehr messbar. Gewisse Massnahmen – Schwellen - können sogar eine Zunahme der akustischen und schädlichen Immissionen bewirken. Die Erfahrung aus andern Städten zeigt, dass die meisten Anwohnenden die Schwellen nach kurzer Zeit ins Pfefferland wünschen, weil insbesondere sportliche Fahrer, es sichtlich geniessen, des Nachts über diese Erhöhungen preschen. Topografisch wäre es an dieser Strasse weniger problematisch. In andern Städten gab es nach dem Einbau von Schwellen auch schon mal fliegende Radfahrer in den Vorgärten.

Und nun muss ich wieder den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15. Nov. 2005 bezüglich Grobkonzept Zonen Tempo 30 in Erinnerung rufen. Da wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf umfangreiche und kostspielige bauliche Massnahmen zu verzichten sei. Hier der Wortlaut des Beschlusses: „Die Umsetzung hat vorwiegend mit Signalisationen und Markierungen zu erfolgen. Wo es die Sicherheit verlangt, sind kleine bauliche Massnahmen (keine Vertikalversätze, Belagswechsel, Aufpflasterungen und Kunstwerke) zugelassen.“

#### 3.5. Weitere Vorschläge der Anwohner

In reinen Wohnquartieren sind Begegnungszonen allenfalls dann ein Thema, wenn Spielmöglichkeiten fehlen. Für ein Fahrverbot mit Zubringerdienst fehlt eine zwingende Begründung, zudem ist die Wirkung ohne häufige Kontrollen sehr fraglich.

#### 3.6. Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde an zwei Stellen an der unteren Bucheggstrasse eine Bodenmarkierung „30“ auf der Fahrbahn aufgemalt.

Zudem wird die Situation durch die Polizei, insbesondere, weil es sich auch um einen Schulweg handelt, vermehrt kontrolliert und beobachtet. Je nach Beurteilung und Einschätzungen durch die Polizei können dann weitere Massnahmen geprüft werden.

- 3.7. Robert Gerber beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Diskussion

- 4.1. Gemäss Gemeinderat Marc Willemin kann die SVP im Grossen und Ganzen den Ausführungen des Polizeikommandanten folgen. Tempo 30 sollte fürs Erste reichen. Wenn die Polizei dann Kontrollen durchführt, wird sich zeigen, wer dort erwischt wird. Er weiss namentlich jemand, der auch in einem Vorstoss verlangt hat, dass in seiner Strasse das Tempo reduziert wird - und der Erste, der in der Polizeikontrolle hängen blieb, war genau dieser!
- 4.2. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben.
- 4.3. Gemeinderat Reto Mosimann, FDP, schliesst sich seinen Vorrednern an.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Vollzug:** Stapo, BD

Stapo  
BD

Manuela Tschanz und Daniel Ryf, Untere Bucheggstrasse 52, 2540 Grenchen (Vertreter Anwohner/innen)

6.0.1 / acs

## **HPS: Antrag auf eine neue Stelle Schulhilfe und Aufstockung der Logopädiestunden / Stellenbewilligung und Nachtragskredit**

Vorlagen: HPS/12.05.2010

GRKB 3459/26.05.2010

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Urs Wirth, Schulleitung HPS, ausführt, ist der Antrag in der Vorlage ausführlich begründet. Das AVK hat die Anstellung einer Schulhilfe und die Anhebung des Pensums Logopädie am 6. Mai 2010 bewilligt. Die GRK hat einen Entscheid unter Vorbehalt gefällt, damit er agieren kann. Es ist kostenmässig ein Durchlaufposten.

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Die neue Stelle als Schulhilfe 2 (kantonale LK 10,) bzw. die Pensenaufstockung der Logopädie um 8 Lektionen 01.08.2010 wird bewilligt.
- 4.2. Damit die Stelle auf diesen Zeitpunkt hin besetzt werden kann, wird der Leiter der HPS ermächtigt, diese unverzüglich auszuschreiben.
- 4.3. Für 2010 wird für die Monate August bis Dezember ein Nachtragskredit von Fr. 53'000.-- bewilligt (Kto 228.302.00). Die Besoldungskosten für die Jahre ab 2011 sind ins Budget aufzunehmen.

**Vollzug:** HPS

HPS  
API  
FV

2.6.5.1 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 15. Juni 2010

Beschluss Nr. 2389

## **Interpellation Thomas Marti (CVP): KV-Standort Grenchen**

Vorlagen: GRB 2373/20.04.2010  
KZL/27.05.2010

1. Mit Schreiben vom 15. April 2010 reichte Thomas Marti (CVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Bei verschiedenen Berufsfachschulen sind in den letzten Jahren Standortkonzentrationen und Zusammenlegungen erfolgt. Dies hatte auch in Grenchen Auswirkungen, als das Zeitzentrum in die Räumlichkeiten des BBZ gezogen ist und die Kaufmännische Berufsschule Grenchen mit derjenigen von Solothurn zusammengelegt wurde (eine Schule, zwei Standorte).*

*Die kaufmännische Berufsfachschule unterrichtete in den letzten Jahren nicht nur Kaufleute, sondern auch andere Berufsrichtungen wie medizinische Praxisassistentinnen oder Dentalassistentinnen. Letztere bildet der Kanton Solothurn nicht mehr selber aus. Auch die MPA's werden ab Sommer 2010 den schulischen Teil ihrer Ausbildung in Olten absolvieren. Weiter wird davon ausgegangen, dass die kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen im Jahr 2013 neue Räumlichkeiten in Solothurn beziehen kann. Zu diesem Zeitpunkt soll der Standort Grenchen aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:*

- *Wann und wie wurde die Stadt Grenchen über die (voraussichtliche) Aufgabe des KV-Standortes Grenchen informiert?*
- *Welche konkreten Alternativen liegen vor, um den Wegfall des KV-Standortes mindestens gleichwertig zu kompensieren (z.B. Ansiedlung Teile einer anderen Schule, Fach- oder Hochschule)?*
- *Wie kann die Stadt Grenchen Einfluss auf die Ansiedlung neuer Schulen oder Teilschulen im BBZ Grenchen nehmen?*

## **2 Beantwortung**

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Stadtkanzlei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen.

Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Thomas Marti dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen und erklärt sich von der Antwort befriedigt.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

GLSG  
FKSG  
Wifö

2.0 / acs

## **Geleitete Schulen Grenchen, Fachkommission: Genehmigung der Demission von Jeannette König und Einsetzen eines Wahlausschusses**

Vorlage: KZL/20.05.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Laut Stadtschreiberin Luzia Meister wählte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. November 2008 Jeannette König, Länggassstrasse 23, 3012 Bern, in die Fachkommission Schulen Grenchen (GRB Nr. 2132).
  - 1.2. Mit Schreiben vom 4. Mai 2010 reichte Jeannette König wegen zeitlicher Belastung ihre Demission als Mitglied der Fachkommission per 31. Dezember 2010 ein.
  - 1.3. Nach § 40 des Gemeindegesetzes ist das Gesetz über die politischen Rechte auf Wahlen durch Behörde sinngemäss anwendbar. Dessen § 41 schreibt die öffentliche Ausschreibung vakanter Stellen vor.
  - 1.4. Es wird die Einsetzung eines Wahlausschusses (Stadtpräsident und Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien) bzw. das gleiche Verfahren wie bei der Bestellung des Fachausschusses und bei den Ersatzwahlen vorgeschlagen.
  - 1.5. Infolge Demission von Dr. Claudia Frey Marti per Mitte Januar 2010 als Mitglied der Fachkommission wurde für die Vorbereitung der Ersatzwahl in die Fachkommission ein Ausschuss eingesetzt, dem folgende Personen angehören (GRB 2344/23.02.2010):
 

Stadtpräsident Boris Banga (Vorsitz)

Anna Duca	(SP)
Aldo Bigolin	(FdP)
Richard Aschberger	(SVP)
Bea Corti	(CVP)

Paul Hartmann, Präsident FKSG (mit beratender Stimme)
  - 1.6. Bereits damals nahm der Gemeinderat davon Kenntnis, dass Jeannette König noch ungefähr ein Jahr (bis zum Ende des SEK I-Projektes) im Amt zu bleiben gedenkt und in-nerhalb Jahresfrist eine zweite vakante Stelle zu besetzen ist.
  - 1.7. Die Aufgabe, auch für Jeannette König ein(e) NachfolgerIn zu finden, soll dem gleichen Wahlausschuss übertragen werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Jeannette König wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Für die Vorbereitung der Ersatzwahl in die Fachkommission wird ein Ausschuss eingesetzt, dem folgende Personen angehören:

Stadtpräsident Boris Banga (Vorsitz)

Anna Duca (SP)

Aldo Bigolin (FdP)

Richard Aschberger (SVP)

Bea Corti (CVP)

Paul Hartmann, Präsident FKSG (mit beratender Stimme)

4.3. Das Sekretariat des Wahlausschusses wird durch das Personalamt geführt.

**Vollzug:** KZL, PA, FV

Wahlausschuss (soweit nicht identisch mit GR)

PA

SV

GLSG

Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, Hauptstrasse 45, 4578 Bibern

2.0.8 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 6*

*vom 15. Juni 2010*

*Beschluss Nr. 2391*

## **Mitteilung und Verschiedenes**

- 1. Zivilschutz/EO-Rückforderung, Verfahren II: Urteil des Versicherungsgerichtes zu Gunsten der Stadt Grenchen vom 22. April 2010**
- 1.1. Stadtpräsident Boris Banga orientiert, dass die Stadt Grenchen wegen Verwirkung der Rückforderungsansprüche Recht erhalten hat.

## Würdigung des abtretenden Finanzverwalters Rudolf De Toffol

### 1. Stadtpräsident Boris Banga hält folgende Ansprache:

*Heute nahm Ruedi De Toffol zum letzten Mal in seiner Funktion als Finanzverwalter an einer Gemeinderatssitzung teil. Er hat Mitte Januar nach 37 Jahren im Dienste der Stadt Grenchen auf den 31. Juli hin demissioniert; davon je rund 16 Jahre als Finanzverwalter und als Stellvertreter.*

*Ungern lassen wir ihn ziehen, gern aber möchten wir ihn heute würdigen und nachher beim Apéro auf ihn anstossen.*

*Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Ruedi de Toffol kam im Alter von sechs Jahren nach Grenchen. Hier besuchte er die Schulen und in Solothurn ein Jahr die private Handelsschule „Institut Jura“. In der Uhrenfabrik Rodania AG absolvierte er seine kaufmännische Lehre und arbeitete anschliessend für eineinhalb Jahre beim Betreibungsamt Lausanne, um seine Französischkenntnisse zu vertiefen. Schon da hatte er also intensiv mit Zahlen und dem Problem knapper Finanzen zu tun; ob er wohl deshalb ein so konsequenter Finanzverwalter geworden ist?*

*Darauf arbeitete Ruedi je rund 1,5 Jahre auf der Amtschreiberei in Grenchen (Juli 1970 bis Oktober 1971) und bei der Visura Treuhand in Solothurn; dazwischen schob er einen dreimonatigen Sprachaufenthalt in London (14 Monate).*

*Dann aber, am 2. April 1973, mit 24 Jahren, beendete Ruedi seine Lehr- und Wanderjahre und trat seine Stelle als Sekretär III der Finanzkontrolle an – und zwar zu einem Bruttolohn von Fr. 2'116.65. Offenbar zog Ruedi eine sinnstiftende, vielseitige und relativ selbständige Arbeit einem grösseren Salär vor, wie er es wohl in der Privatwirtschaft hätte erzielen können. 1975 bestand Ruedi die Vorprüfung zur eidg. Buchhalterprüfung und erhielt als Anerkennung von der GRK Fr. 200.-. In seinem Dankesbrief schrieb er, dass er diesen Betrag zum Kauf eines Taschenrechners verwende, den er für die weiteren Kurse benötige; 200.- dürften damals allerdings kaum für einen guten Rechner gereicht haben. 1977 bestand er die als schwierig bekannte Prüfung als eidg. dipl. Buchhalter. Kaum 2 Jahre später wurde er zum Chef Rechnungswesen ernannt und weitere 2 Jahre später zum Stellvertreter des Finanzverwalters Alcide Meier (01.01.1981). Nachdem sich dieser vorzeitig pensionieren liess, wurde Ruedi vom Gemeinderat am 28. September 1993 zum Finanzverwalter gewählt.*

Zusätzlich wurden ihm insbesondere folgende 10 Mandate anvertraut: Mitglied Vorstand und Vorstandsausschuss SPITEX Verein, Stiftungsrat Girard-Stiftung, Rechnungsführer Stiftung Marti-Schenk, Stiftung Museum, ZAG, Mitglied Revisionsstelle Regionalflughafen Grenchen und Stiftung Kunsthaus, Delegierter in der Schatzungskommission für Jagdreviere, Verwaltungsrat Parkhaus Grenchen AG sowie Stiftungsrat Alterssiedlung Grenchen.

Wie gross das Aufgabenspektrum unseres Finanzverwalters ist, zeigt die Liste der Hauptaufgaben:

- Leitung und Überwachung des Finanzhaushaltes der Stadt in den Phasen Planung, Budget, laufender Verkehr, Kontrolle, Abschluss und Auswertung
- Beratung von Behörden und Chefbeamten
- Mitwirkung im Liegenschaften-Ausschuss
- Allgemeine Interessenwahrung und Einflussnahme für die Einwohnergemeinde Grenchen in Steuerfragen
- Oberleitung und Überwachung des zentralen Einkaufs.

Das vielfältige Aufgabenspektrum stellt hohe Anforderungen und verlangt Managementqualität. Gefragt sind neben finanz- und verwaltungsrechtlichen Kenntnissen Sozialkompetenz und absolute Integrität.

Ruedi erfüllte sein Amt mit grösster Fachkompetenz und mit immensem Engagement und genoss überall als Fachmann wie als Mensch grosses Vertrauen. Ich konnte mich immer auf ihn verlassen. Kritisch und besonnen, korrekt und kollegial erfüllte er die vielfältigen Aufgaben. Er war kooperativ, konnte aber nötigenfalls auch hartnäckig sein.

Ich danke Dir, lieber Ruedi, ganz persönlich für Deine untadelige Kollegialität und Freundschaft, für Dein stets konstruktives Mitdenken in allen Bereichen und vor allem auch für Dein – bei Buchhaltern doch eher selten vorhandenes - schalkhaft-heiteres Wesen, das immer mal wieder hervorblitzte. Das hat Dir gewiss auch geholfen, wenn Du in ‚Sparzeiten‘ zum personifizierten Gegner von teuren Neuerungen und Nettigkeiten gemacht wurdest.

Wir waren nicht immer einer Meinung. Und Du hast uns hie und da durch Deine strikten Vorgaben genervt und auch mal ausgerufen, wenn Dir etwas nicht passte, wenn die Vorlagen wieder einmal zu spät kamen oder wir zu wenig weitsichtig - strategisch planten. Aber Deine Gradlinigkeit und die ‚Möcken‘, die Du zwischendurch wirkungsvoll platziert hast, wiegen alles auf: Nur 2 Münsterchen:

- Du bist ein Spätaufsteher und hast sogar Mahnungen von der Personalabteilung wegen zu spätem Einstempeln erhalten (abgesehen davon ist das Personaldossier fast leer). Ich sagte mir aber, lieber rote Stempel auf der Karte als rote Zahlen im Budget. Als ich Dich doch einmal auf 07.00 Uhr zu einer Sitzung aufbieten musste, kamst Du trotzig-demonstrativ in Chesslerhemd und Zipfelmütze.
- Und die Forderung der Feuerwehr, endlich ihre Heizung aus den 50er Jahren zu ersetzen, hast Du sec mit der Bemerkung gekontert, Deine Frau sei auch aus dieser Zeit und gebe immer noch warm.

*Ich danke Dir Ruedi De Toffol – auch im Namen der Behörde, der Verwaltung und der Stadt Grenchen – für Deine 37-jährige ausgezeichnete Mitarbeit. Wenn Grenchen 10 Jahre schwarze Zahlen ausweisen und sich aus den Schulden ‚herausstrampeln‘ konnte, dann haben wir das auch Dir zu verdanken. Und vieles wird uns noch lange an Dich erinnern - nicht nur der Aschenbecher, den wir für Dich als quasi letztem rauchenden Mohikaner am Eingang montierten.*

*Ich erinnere mich, wie wir ganz früh in Deiner Finanzverwalterzeit die Steuern erhöhen mussten; Dein Vorgänger Paul Stuber hielt uns in der hitzigen Gemeindeversammlung durch kluge Worte die Stange. Wer weiss, lieber Ruedi, vielleicht wirst auch Du Deine Nachfolger mal in einer schwierigen Aufgabe unterstützen können? Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass Du Deine grossen Fähigkeiten in der einen oder anderen Art für gute Zwecke in Grenchen einsetzen wirst. Du gehst mit ein bisschen Wehmut im Herzen, aber ich bin sicher, dass Du so viele Interessen und Beschäftigungen hast, dass Du schnell ausgefüllte Tage erleben wirst und uns nicht nachtrauern wirst.*

*Denn, lieber Ruedi, wir wissen, dass Du nicht nur chrampfen, sondern auch geniessen kannst, was Körper und Geist erfreut. Du lässt Dich gern auch mal verwöhnen, sei's mit gediegenen Ferien oder durch Deine Frau. Darum sind wir zuversichtlich, dass Du – auch wenn Du nun häufiger zu Hause bist – die haushälterische Strenge im Deville zurück- und die Oberleitung des Haushalts und den Zentralen Einkauf weiterhin klug Deiner Frau überlässt ( zumindest solange, als sie es so will).*

*Als frischer Grossvater wirst Du nicht ins Leere fallen; Du und Dein Enkel werdet gewiss ein unternehmungslustiges Team.*

*Und wenn Du doch Bedürfnis nach Strenge und strikten Regeln haben solltest, dann ist der Hund, den Du Dir wünschst, sicher ein geeigneter Kamerad, der Deine Erziehung benötigt.*

*Lieber Ruedi, ich bedaure Deinen Weggang sehr; Deine Art und Dein Erfahrungsschatz werden uns fehlen. Aber wir freuen uns mit Dir über Deinen neuen Lebensabschnitt und wünschen Dir von Herzen alles Gute, Gesundheit und Musse für Dinge, die bis heute zu kurz kamen. Vielen Dank, Ruedi!*

Boris Banga übergibt Rudolf De Toffol zum Dank einen Taschenrechner mit der Aufschrift "Mit den freundlichen Grüssen Finanzverwaltung Stadt Grenchen" und eine Glasschale mit Grenchner Wappen von Marc Boder.

**2.** Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, FDP, hält folgende Rede:

*Sehr geehrter Herr de Toffol, lieber Grossvati, geschätzter Ruedi!*

*Jetzt ist es offenbar soweit. Du hast dich entschieden, deinen Arbeitsplatz im Stadthaus zu verlassen, um dir deinen wohlverdienten Ruhestand zu gönnen. Somit verliert unserer Stadt seinen hoch geschätzten CFO. Wir kennen dich aber halt unter dem traditionellen Titel 'Finanzverwalter'. Die berufliche Aufgabe, die sich hinter diesem Begriff verbirgt, ist alles andere als altmodisch. War die Rolle des Finanzers ganz früher irgendwo zwischen Rappenspalter und Aufpassertum angelegt, so ist deutlich Bewegung in dieses Bild gekommen. Du hast in deiner Rolle wichtige Veränderungsprozesse angestossen, umgesetzt und gefördert.*

*Mit deiner Beratung bei zahlreichen Geschäften und Projekten, mit kreativer Organisation und mit viel sensitivem Denken, wie auch Handeln, hast du gute Lösungsansätze gefördert. Du bist wesentlich dafür verantwortlich, dass wir den Grenchner Finanzhaushalt mit stolz als gesund bezeichnen dürfen. Du hast dich aber auch als Service- und Informationsstelle verstanden. Wenn man dich um Rat gebeten hat, hast du oft in deine Ideentöpfe gegriffen und so eine farbige Antwort bieten können. Dabei bist du dir stets deiner Verantwortlichkeit den Stadtfinanzen gegenüber bewusst gewesen. Zu deinem Selbstverständnis gehört die Überzeugung, dass das Delegieren von Verantwortung nicht nur nach unten, sondern auch nach oben wichtig ist. Da ging es manchmal auch zur Sache, was in diesem Zusammenhang klar, sachlich, aber dennoch intensiv bedeutet. Diese Klarheit hat der Politik aber auch geholfen, Entscheidungen kompetenter und zielgerichteter zu fällen. Sicherlich hat es bei unserer Zusammenarbeit, wie in jeder guten Familie, auch mal Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten gegeben. Dabei hat man die Chance bekommen den Menschen hinter der Funktion besser kennen zu lernen. Ruedi du stellst in meiner Wahrnehmung alles andere als „nur“ eine berufliche Instanz dar. So behaupte ich, dass du sehr sensibel bist. Du erkennst Feinheiten, welche an anderen wertlos abprallen. Diese Qualität hat dir sicherlich oft geholfen, diplomatisch agieren zu können. Andererseits hast du bestimmt im Stillen an Verläufen genagt, wenn sich die Inhalte nicht nach deinen Vorstellungen entwickelt haben. Aber auch nach Erfolgen hast du deine Person nicht in den Vordergrund gestellt. Du hast höchstens mit einem schalkhaften Lächeln darauf aufmerksam gemacht, dass 'good news' immer durch die Politik möglich gemacht werden oder du hast sonst einen träfen Spruch formuliert. Das Prädikat 'guter Sportler' erhalten jene, welche erkennen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, zurückzutreten. Richtig heisst in diesem Zusammenhang dann, wenn man auf der Erfolgswelle schwimmt. Im Finanzbereich ist der Triumph gut messbar. Man kann dies mit mathematischen Operationen auf Kommastellen genau berechnen. Dass alles meist viel komplexer ist, wissen wir natürlich. Dennoch kann seriös nach roten und schwarzen Zahlen unterschieden werden. Diese zwei Farben haben dich Ruedi sicherlich oft Tag und Nacht verfolgt. Die FDP-Fraktion möchte das Blatt nun einmal wenden und dir – im Sinne eines grossen Dankeschöns - den spielerischen Umgang mit den genannten Farben und Zahlen ermöglichen. Gerne schicken wir dich und deine Frau ins Grand-Casino Bern, wo du dich eingebunden in ein 'Rundumprogramm' u.a. auch am Roulette-Tisch versuchen kannst. Falls du dabei den Jackpot abräumen solltest, wirst du mit Bestimmtheit auch ein wenig an die Stadtkasse denken. In diesem Sinne wünschen wir dir in Hülle und Fülle Fortüne beim Spiel. Noch viel mehr Glück sollst du aber in deinem neuen Lebensabschnitt, wie auch bei deinen frisch geplanten Tätigkeiten, haben. Lieber Ruedi: Herzlichen Dank für alles. Die FDP Fraktion wünscht dir für deine Zukunft vom Guten nur das Beste!*

3. Gemeinderat Urs Wirth möchte etwas zum Thema schwarz und rot sagen. Er ist seit 1997 im Gemeinderat. Seitdem erlebt er Rudolf De Toffol aktiv als Finanzverwalter. Er fand es immer komisch, dass einer von der FDP, ein damals noch "Gelber", immer nur schwarz und rot gesehen hat. Er hat lange überlegt, wie er die Zahlen rot und schwarz darstellen könnte. Da er weiss, dass Rudolf De Toffol ein wandelndes Kulinarium ist, ist er auf Rotwein gekommen. Man kann damit etwas vergessen, etwas hinunterspülen, etwas kann einem aber auch sauer aufstossen. Je roter die Zahlen sind, umso saurer wird der Wein. Urs Wirth lässt die letzten 13 Jahre Revue passieren und übergibt symbolisch für jedes Jahr ein Getränk.

- 1997: Das Defizit ist nicht allzu gross, das Ganze annehmbar. Er hat damals dem Finanzverwalter ein schwarzes Farbband geschenkt. ein Rotwein, der nicht allzu sauer ist.
- 1998: Das Defizit ist schon etwas grösser: eine Tetrabrik mit Rotwein.
- 1999: Das maximale Defizit in der Geschichte von Grenchen, wirklich himmeltraurig. Das stösst so sauer auf wie der grösste Fusel, der nicht einmal einen Franken kostet.
- 2000: Ab 2000 kommen die schwarzen Zahlen. Schwarze Finanzen sind gesund, machen keine Sorgen, enthalten kein Gift, stossen nicht sauer auf, erhalten jung, glücklich und innovativ, sind aber auch ein wenig langweilig: eine Flasche Biota Cassis
- 2001: Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2002: Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2003: Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2004: Nur noch ganz knapp schwarze Zahlen, es stösst einem schon fast wieder sauer auf, ist nicht mehr so süss, eher salzig und sauer: eine Flasche Soja
- 2005 Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2006 Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2007 Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2008 Schwarze Zahlen: eine Flasche Biota Cassis
- 2009: Die Stadt schreibt wieder ein wenig rote Zahlen, der Kreis schliesst sich. Allerdings nicht viel, es ist annehmbar, man kann es hinterspülen: deshalb gleicher Rotwein wie für das Jahr 1997.

Urs Wirth dankt namens der SP-Fraktion Rudolf De Toffol für seine wunderbare Arbeit, die er in der Verwaltung und im Gemeinderat geleistet hat, und seine unterstützende, kompetente, charmante und humorvolle Art und Weise. Rudolf De Toffol war ein ganz guter Finanzverwalter, einer, den die SP sehr hoch geschätzt hat. Merci vielmals für die grossartige Arbeit in der Verwaltung und im Gemeinderat!

4. Für Gemeinderat Ivo von Büren war Rudolf De Toffol ein brillanter Finanzverwalter. Man wird Mühe haben, wieder einen solchen Mann zu bekommen. Er ist der letzte Raucher, der aus dem Deville geht. Er hat ihn immer dafür bewundert, dass er bis zum Schluss durchgehalten hat. Auch ihn hat es gestört, dass es im Sitzungszimmer keine Aschenbecher mehr gibt. Die SVP-Fraktion möchte den Finanzverwalter, welcher der letzte "Grenchner" Chefbeamte ist, ebenfalls in allen Ehren mit einem kleinen Präsent verabschieden und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.
5. Gemeinderat Andreas Kummer führt aus, dass Gemeinderat Thomas Marti und er Rudolf De Toffol in dieser kurzer Zeit - beide sind noch nicht lange dabei - als sehr kollegial und kompetent erlebt haben. Beide bedauern deshalb seinen Abgang sehr. Sie möchten ihm nichts schenken, was im Bücherregal verstaubt. Eine Wappenscheibe besitzt er bei all seinen Ämtern bestimmt auch schon. Wie die CVP erfahren hat, isst und trinkt Rudolf De Toffol gerne. Aus diesem Grund hat die CVP einen Gutschein für ein Nachtessen für ihn und sein Frau im Restaurant Grenchnerhof ausgewählt. Herzlichen Dank für alles.

6. Finanzverwalter Rudolf De Toffol zeigt sich überwältigt und dankbar. Als er die Traktandenliste mit dem Traktandum 13 gesehen hat, hat er mit dem Schlimmsten gerechnet. Auch als Urs Wirth von rot zu sprechen begonnen hat, dachte er, dieser käme mit Randensalat. Das ist der einzige Salat, den er nicht essen kann. Er kann auch schlechten Wein nicht trinken. Er findet sich noch angenehmeren. Es wird in nächster Zeit noch einen Anlass mit den Chefbeamten geben, dafür wird sich der Wein dann sicher ausgezeichnet eignen. Er hat viele Jahre über Zahlen gesprochen, manchmal länger, als der Rat ihm zuhören wollte. Das rührte daher, dass die Finanzen der Stadt für ihn sehr wichtig waren. Er war 16 Jahre lang mit Herzblut Finanzverwalter. Einiges hat ihn auch über Nacht beschäftigt. Die Sensibilität, welche Hubert Bläsi erwähnt hat, hat er tatsächlich auch. Er hat immer versucht, sie zu verstecken. Er hofft, dass es ihm gelungen ist. Er hat seinen Posten in einer schlechten Zeit angetreten. 1994 schrieb die Stadt rote Zahlen, wies einen Finanzierungsfehlbetrag aus. Viele haben sich gefragt, warum er diese Stelle angenommen hat. Er hat es sich auch genau überlegt. Letztlich hat er die Gelegenheit wahrgenommen, weil er nicht wusste, welchen Chef ihm vor die Nase gesetzt wird. Er dachte sich, dass, wenn er einen Chef bekommt, der nur Aussenminister spielen will und er die ganze Arbeit machen muss, er nicht viel weiter sein würde. Deshalb entschied er sich, den Job lieber gleich selbst zu machen. Er trat seine Stelle damals nur unter der Bedingung an, dass kein Personal abgebaut wird. Er hat in seiner 16-jährigen Amtszeit als Finanzverwalter alles erlebt. An seiner ersten Budget-Gemeindeversammlung im Jahr 1994 musste der Steuerfuss um 5 Prozentpunkte angehoben werden. Tatsächlich hat ihm Paul Stuber damals geholfen. In reger Erinnerung sind ihm all die Steuerpakete AFGAN, Kosepro, Parteiengespräche, Runder Tisch in den ersten vier Jahren seiner Amtszeit geblieben. Es hat sich damals gezeigt, wie schwierig es ist, Einsparungen vorzunehmen. Dies hat ihn für spätere Zeiten geprägt. Auch im 2000, als es wieder bessere Resultate gab, hat er immer gebremst. Er hat dies auch als seine Aufgabe betrachtet. Er wusste genau, dass die Finanzverwaltung, sobald es schlechter gehen würde, vom Stadtpräsidenten wieder den Auftrag erhalten würde, ein Sparpaket zu schnüren. Er war nicht immer ein einfacher Charakter als Mensch nicht immer ein einfacher Zeitgenosse, er hat seine Meinung gesagt, war manchmal auch ein wenig frustriert. Er musste mit den Jahren aber lernen, Mehrheitsentscheide zu akzeptieren. Er hatte zu seinen Kollegen immer ein gutes Verhältnis. Manchmal hatten sie es gerne, wenn er ihnen reinredete, manchmal weniger. Er hat sich davon nicht abbringen lassen. Er hat sich vorgestellt, dass sie immer Freude hätten, wenn er kritische Bemerkungen anbrachte. Dann kamen die super Jahre 2005 bis 2008, in denen man dank der Industrie in Grenchen, die richtig geboomte, mit einem Rekordergebnis von über 12 Mio. Franken abschliessen konnte. Die Stadt Grenchen würde finanziell heute nicht so gut dastehen, wenn man nicht gemeinsam eine gescheite und nachhaltige Finanzpolitik betrieben hätte. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren immer am gleichen Karren gezogen. Als es wieder besser ging und die Steuersenkungsdiskussionen aufkamen, wurden ein paar Punkte genagelt: Man einigte sich darauf, dass zuerst die Schulden abgebaut werden müssen. In den letzten 16 Jahren wurde die Nettoverschuldung um 20 Millionen Franken abgebaut und ein Nettovermögen von 10 Millionen aufgebaut. Es wurde vereinbart, dass die Infrastruktur nicht darunter leiden darf und angemessen in die Infrastruktur investiert werden muss. Dies war ihm auch immer ein Anliegen. Vernachlässigte Infrastrukturen erscheinen nicht in der Bilanz, aber die Hypotheken sind nach wie vor vorhanden.

Rudolf De Toffol hat immer die Meinung vertreten, dass man angemessen investieren muss und die Infrastruktur nicht verlottern lassen darf. Man war sich auch einig, dass man Eigenkapital für schlechte Zeiten bilden wollte. Dies wurde auch so umgesetzt (Stand heute ca. 30 Millionen Franken). Schliesslich gab es Konsens darüber, dass der Steuerzahler auch etwas vom Ganzen haben soll. Man entschloss sich, die Steuern nicht in riesigen Schritten zu senken, so wie dies in anderen Gemeinden praktiziert wurde, welche heute bei schlechterer Wirtschaftslage ihre Steuerfüsse wieder nach oben korrigieren müssen, sondern die Steuerfüsse massvoll zu senken. Ziel war eine nachhaltige Steuersenkung, damit man die Steuern nicht beim ersten Einbruch wie z.B. 2009 wieder anpassen muss. In den letzten 16 Jahren wurde mit vereinten Kräften eine gescheite Finanzpolitik betrieben, indem man probiert hat, dort zu sparen, wo es gegangen ist - natürlich gibt es immer wieder Ausreisser -, und nicht euphorisch wurde oder gleich übertrieben hat, sobald es wieder besser ging. Er hatte immer den Eindruck, z.B. an den Gemeindeversammlungen, dass es der Bürger schätzte, dass eine vernünftige Finanzpolitik betrieben. Er hat einen ganz persönlichen Konjunkturindex: Immer wenn Grenchen eine Mehrzweckhalle bauen will, verdüstert sich die Finanzlage. Dieser Indikator ist mittlerweile zuverlässiger, als wenn er die Prognose der Konjunkturexperten liest. Wer diese Prognosen ein wenig verfolgt hat, konnte feststellen, wie schwierig es ist, in die Zukunft zu sehen. Es ist ihm ein Anliegen, dass der Gemeinderat mit dem neuen Finanzverwalter in diesem Stil weiterfährt, vorsichtig bei neuen Ausgaben ist und versucht, die Finanzlage einigermaßen im aktuellen Rahmen stabil zu halten. Dies erlaubt der Stadt Grenchen auch einmal, ein paar in die Zukunft ausgerichtete Franken auszugeben, damit Grenchen vorwärts kommt. Das ist auch bedeutungsvoll. Man kann nicht immer nur sparen. Ihm ist auch klar, dass Grenchen zukunftsgerichtete Investitionen tätigen muss, um vorwärts kommen zu können. Abschliessend möchte er recht herzlich für die wohlwollenden Worte danken. Man sagt ja: „Kein Mensch ist so schlecht wie sein Ruf. Und keiner so gut wie sein Nachruf“. Dies hat sich heute Abend wieder bestätigt. Nichtsdestotrotz dankt er dem Gemeinderat für die langjährige Zusammenarbeit, für das Vertrauen und wünscht ihm, dass er auch in Zukunft in allen Bereichen eine glückliche Hand haben möge.

Im Anschluss an die GR-Sitzung findet zu Ehren von Rudolf De Toffol ein Apéro statt.